

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Bobbau führte seine 32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 07.09.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau, Siebenhausener Straße 9, Bürgerhaus Bobbau (Wasserturm) von 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Matthias Berger

Mitglied

Gabriele Ebensing
Petra Eggebrett
Klaus Herzog
Hans Massny
Thomas Rathmann
Dieter Ullmann
Johanna Zimmermann

Mitarbeiter der Verwaltung

Janine Wiesner

SB Stadtplanung/GIS

Gäste

Torsten Weiser

Stadtrat

abwesend:

Mitglied

Bärbel Seidig

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 07.09.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.07.2023	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ortsbudgets ab dem Haushaltsjahr 2024 BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP	Beschlussantrag 143-2023
7	7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau, Zum Howestück BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	Beschlussantrag 140-2023
8	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
9	Sonstiges	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Bobbau, Herr Berger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Ortschaftsräten fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es liegen keine Änderungsanträge vor. Somit wird die vorliegende Tagesordnung durch den Ortsbürgermeister zur Abstimmung gestellt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.07.2023</p> <p>Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Ortsbürgermeister über die Niederschrift abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert, dass seit Juni 2023 keine Dienstberatungen des Oberbürgermeisters mehr stattfinden.</p> <p>Weiterhin geht er auf den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Spielplatzkonzeptes (BA 124-2023) ein. Dieser wurde vom BKJS-Ausschuss empfohlen, geht am 20.09.2023 in den StaBVA und am 27.09.2023 in den Stadtrat ein.</p> <p>Der Beschlussantrag 125-2023 „Erarbeitung von Varianten und Kostenplanungen zur Herstellung Sichtschutz Friedhof in Bobbau“ geht am 21.09.2023 in den HFA sowie am 27.09.2023 in den Stadtrat ein.</p> <p>Daraufhin berichtet er zu den Umsetzungen der Beschlüsse: <u>Friedhofstoilette</u> Herr Berger informiert, dass am 05.09.2023 der Toilettencontainer bestellt wurde. Auch der Auftrag für die Bodenplatte ist ausgelöst. Die Lieferfrist beträgt ca. 8-10 Wochen. Der Ortsbürgermeister hat den SB Liegenschaften darauf hingewiesen, bereits jetzt die Bodenplatte fertigen zu lassen.</p> <p><u>Zusätzliche Investitionsmittel</u> Die Mittel sollten laut Stadtratsbeschluss auf die Ortsteile aufgeteilt werden. Der Ortsbürgermeister geht davon aus, dass die Verwaltung gegen den Beschlussantrag in Widerspruch geht.</p>	

Er geht anschließend auf die offenen Punkte ein, die durch die Verwaltung teilweise abgearbeitet, jedoch noch nicht abschließend realisiert wurden:

► **Straßenbäume Siebenhausener Straße**

- Ersatzpflanzungen erforderlich
- Meldung an den Landkreis ABI ist durch Verwaltung erfolgt
- Gibt es eine Rückäußerung/Reaktion durch den Landkreis ABI?

*Redaktionelle Zuarbeit SB öffentliche Anlagen vom 10.11.2022:
Kein neuer Sachstand, Abfrage beim LK ABI erfolgt im Dezember 2022.*

Zuarbeit Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft/ Landkreis Anhalt-Bitterfeld-Tiefbau/Kreisstraßenmeisterei-Fachbereich 68 Bau vom 03.04.2023: Im August/ September wird jährlich mit der unteren Naturschutzbehörde eine Baumschau durchgeführt, bei der festgelegt wird, welche Bäume auf Grund Ihres Zustandes abgängig sind bzw. welche Bäume erhaltenswert und mit Baumverschnitt zu halten sind. Für die K 2051 Bobbau- Siebenhausen liegt dazu nichts vor. Nach einer persönlichen Inaugenscheinnahme des von Ihnen benannten Bereiches am 14.03.2023 konnten die von Ihnen benannten Mängel in keiner Weise festgestellt werden. Die vorhandenen Bäume befinden sich in einem vitalen Zustand, ohne jegliche Totholzbildung. Die vorhandenen Hecken sind geschnitten, so dass auch von diesen keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit für Radfahrer ausgehen können. Sollten trotzdem noch offene Fragen bestehen, so halte ich einen gemeinsamen Vor-Ortstermin für zielführend und stehe gern zur Verfügung. Geplant ist die vorhandene Markierung 2023 zu erneuern.

- verbleibt im Protokoll, da ein Vor-Ort-Termin noch nicht stattgefunden hat bzw. noch vereinbart wird (Stand: 20.04.2023)

*Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 16.06.2023:
Das Thema ist u. E. mit der Zuarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beantwortet.*

*Hinweis des Ortsbürgermeisters vom 21.06.2023:
Da sich der Landkreis die Bäume am Ortsausgang Bobbau in Richtung Siebenhausen (links) angeschaut hat, stimmt die Feststellung. Das Problem befindet sich aber auf der rechten Seite.*

*Hinweis des Ortsbürgermeisters vom 07.09.2023:
Zur Thematik Straßenbäume Siebenhausener Straße gibt es momentan keine neuen Erkenntnisse*

*Zuarbeit Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft (SB Öffentliche Anlagen) vom 11.09.2023:
Entsprechend der erfolgten Rückmeldung zur Sachlage nach nochmaliger Rücksprache mit dem zuständigen LK ABI wurde der Baumbestand entlang der Siebenhausener Straße (K 2051) besichtigt (beidseitig) und kein Handlungsbedarf attestiert. Auf die Zuarbeit vom 16.06.2023 des AfBKW wird verwiesen.*

- **Herr Berger** bittet, einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit dem Landesverwaltungsamt zu organisieren und weist darauf hin, dass Termine erst nach 16:30 Uhr möglich sind. Hierbei sollen alle offenen Punkte geklärt werden hinsichtlich der Straßenzustände, Anbringung von Spiegeln und die Herabsenkung der Geschwindigkeit. (Stand: 01.06.2023)

Zuarbeit Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft vom 16.06.2023:
Nach unserer Rücksprache mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) ist es grundsätzlich möglich, einen Vor-Ort-Termin, auch am späten Nachmittag, durchzuführen. Im Vorfeld ist es jedoch notwendig, alle anzusprechenden Themen bekanntzugeben, damit die entsprechenden, dann anwesenden Mitarbeiter auch aussagefähig sind. Insofern wird im Vorfeld um eine Zusammenstellung gebeten. Es wäre schön, wenn dies durch den Ortschaftsrat zunächst zusammengestellt werden könnte und an unser Amt weitergegeben wird. Im Anschluss wird durch uns ein Vor-Ort-Termin mit dem LSBB vereinbart.

Hinweis des Ortsbürgermeisters vom 27.07.2023:
Hinsichtlich der Problematik LSBB hat der Ortsbürgermeister eine Zuarbeit an das Amt für Bau und Kommunalwirtschaft gefertigt. Hierbei wurden folgende Themen nochmals zusammengefasst:

- fehlende Handlauf an der Treppe Friedensstraße/Am Berge
- Tempobeschränkung/Nachtabenkung Tempo in der Alten Leipziger Straße/Friedensstraße
- Spiegel Ausfahrt Anhalter Straße auf die Friedensstraße
- Rückbau des Spiegels gegenüber Schwarzer Weg Schenkstraße zur Friedensstraße hin

Herr Berger geht davon aus, dass es diesen Vor-Ort-Termin zeitnah geben wird.

Hinweis des Ortsbürgermeisters vom 07.09.2023:
Er bittet die Verwaltung um Benennung eines neuen Ansprechpartners als Alternative für die erkrankte Mitarbeiterin sowie um den aktuellen Sachstand.

Zuarbeit Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft vom 11.09.2023:
Aufgrund der nach wie vor angespannten Personalsituation im SB Tiefbau ist eine kurzfristige Terminabsicherung nicht realisierbar. Diese Einschätzung trifft auch auf die nächsten Punkte zu, da alle in den Hinweisen des Ortsbürgermeisters vom 27.07.2023 (vorstehend) bereits benannt sind.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 12.09.2023:
Die Personalsituation im SB Tiefbau hat sich seit der letzten Zuarbeit nicht entspannt, so dass momentan kein Bearbeiter/Ansprechpartner benannt werden kann.

► **Tempo 30 Alte Leipziger Straße/Friedensstraße**

- Prüfung Nachtabenkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)
- Info **Herr Ullmann**: Vorschläge wurden der Verwaltung im Rahmen

der Lärmschuttermittlung unterbreitet, Fachamt hat daraufhin den entsprechenden Antrag im Jahr 2021 an das Landesverwaltungsamt zwecks Entscheidung weitergeleitet – bisher ist dem Ortschaftsrat keine abschließende Entscheidung bekannt

Redaktionelle Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS 11.08.2022:

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises wurde durch den SB Stadtplanung/GIS angefragt mit der Bitte um Mitteilung des aktuellen Sachstandes bis zum 26.08.2022. Sobald eine Antwort vorliegt, wird diese dem OR Bobbau zur Kenntnis gereicht.

Antwort Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SB Straßenverkehr vom 13.10.2022: *Es kann noch immer kein neuer Sachstand mitgeteilt werden, da das Verfahren weiterhin dem Landesverwaltungsamt als obere Straßenverkehrsbehörde vorliegt. Es wird dort nochmals nach dem Bearbeitungsstand gefragt und zeitnah eine Antwort übermittelt.*

Redaktionelle Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS vom 30.11.2022:
Es liegt noch kein neuer Sachstand seitens des Landkreises vor.

Herr Berger bittet die Verwaltung dringend um einen neuen Sachstand. Am 30.11.2022 erfolgte die letzte Zuarbeit vom SB Stadtplanung/GIS (siehe oben). Seitdem gibt es keine Reaktion. Woran liegt es? Wurde nicht erinnert oder nachgefragt beim Landkreis? Welche Aktivitäten wurden unternommen? Liegt es auf der Seite des Landkreises, dann könnte man Druck machen (Stand: 07.09.2023).

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft (SB Stadtplanung/GIS vom 27.09.2023):

Straßenverkehrsbehörde mit Mails vom 12.07. und 12.09.2023 angeschrieben; Bearbeiter telefonisch am 27.09.23 erreicht; er ist mit dem Landesverwaltungsamt in Abstimmungen; ich habe ihn um eine schriftliche Zwischeninformation gebeten.

- **Herr Berger** teilt mit, dass aktuell noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Die Antwort des Landesverwaltungsamtes steht noch aus. (Stand: 12.01.2023)
- **Herr Berger** berichtet, mit einer Mitarbeiterin der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt in Kontakt zu stehen. Er hat mit ihr vereinbart, sich zu einem Vor-Ort-Termin zu treffen, um sich folgende Dinge anzuschauen:
 1. das Gitter, welches Zum Berge heruntergeht (Stolpergefahr, da kein Handlauf an der Treppe)
 2. Situation Tempo 30
 3. Verkehrsspiegel (Stand: 02.03.2023)
- Hinweis: wird bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin u. a. mit dem Landesverwaltungsamt geklärt (Stand: 01.06.2023).

Herr Berger bittet die Verwaltung auch bei den o. g. drei aufgeführten Punkten dringend um einen neuen Sachstand (Stand: 07.09.2023).

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 12.09.2023:
Aus Sicht des AfBKW kein neuer Sachstand.

Zuarbeit Ordnungsamt:
Steht derzeit noch aus.

► **hohe Geschwindigkeit Querstraße**

- **Der Ortsbürgermeister** bittet zur Thematik Querstraße um ein Treffen zwischen dem Ortsbürgermeister, dem Oberbürgermeister, dem Vorsitzenden und Stellvertreter der Feuerwehr und dem Stadtwehrlleiter. Grund dafür ist, dass es am Wochenende gebrannt hat und die Kameraden der Feuerwehr Bobbau und Wolfen alarmiert wurden. Diese sind mit viel zu hoher Geschwindigkeit mit dem Privatauto durch die Querstraße gefahren, um zur Wolfener Wehr zu gelangen. Die Kameraden müssen sensibilisiert werden, dass sie sich auch an die Straßenverkehrsordnung halten müssen und nicht noch andere Leben gefährden.

Redaktionelle Zuarbeit SB Brand-/Bevölkerungsschutz vom 10.11.2022: Der Stadtwehrlleiter hat den Auftrag, diesbezüglich einen Termin mit allen Beteiligten zu organisieren.

***Herr Berger** bittet die Verwaltung darum, den Stadtwehrlleiter an die Organisation eines Gesprächstermins zu erinnern (Stand: 07.09.2023).*

Zuarbeit Ordnungsamt vom 27.09.2023:

Herr Stadtwehrlleiter Theuerkauf konnte mir dazu am 21.09.2023 mitteilen, dass die Kameraden zur Beachtung der Straßenverkehrsregeln bei den Anfahrten zu den Feuerwehrgeräthhäusern im Einsatzfall regelmäßig sensibilisiert werden. Diese Auskunft habe Herr Berger auch schon bei einem Gespräch nach dem streitgegenständlichen Einsatz im letzten Jahr erhalten. Einzelgespräche mit Kameraden erfolgten nicht, da keine Namen benannt worden sind. Aus diesem Grund sei auch keine Zusage zu einem Gespräch vor Ort erfolgt. Herr Theuerkauf berichtete zudem, dass er regelmäßig im Gespräch mit Herrn Ortsbürgermeister Berger stehe, bei dem der Sachverhalt erneut erläutert werden könne.

- Sachverhalt ist noch offen (Stand: 20.04.2023)
- Hinweis: wird bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin u. a. mit dem Landesverwaltungsamt geklärt (Stand. 01.06.2023).

► **Poller Unger de Järte**

- Vorschlag: Anbringung eines gegenläufigen Gitters
- Beantragung einer verkehrsbehördlichen Anordnung hinsichtlich der Aufstellung eines Tempo 30-Schildes

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 22.09.2022: Der Sachverhalt befindet sich noch in der Ämterabstimmung und Prüfung.

Redaktionelle Zuarbeit SB Tiefbau vom 22.09.2022: Ein gegenläufiges Gitter würde die Befahrbarkeit auch für Rettungskräfte verhindern. Aus Sicht des SB Verkehr handelt es sich hier nicht um eine Straße, sondern um einen Weg, welcher nicht beschildert werden muss.

- **Herr Berger** befindet die Aussage des SB Verkehr als nicht ausreichend. Die Aussage löst nicht das Problem. Wie geht es hier weiter? (Stand: 12.01.2023)

Zuarbeit aus dem Ordnungsamt vom 07.02.2023

Die Örtlichkeit stellt einen unbefestigten Weg dar, welcher nicht als Straße ausgebaut wurde. Er dient lediglich als Zufahrtsmöglichkeit für die dort befindlichen Grundstücke. Eine Beschilderung mit einem Verkehrszeichen „Tempo 30“ scheidet daher aus. Dies wird auch schon dadurch deutlich, dass über den Zugang zur Straße Am Berge (Ende der ausgebauten Fahrbahn) das Ende der Tempo 30-Zone mittels Verkehrszeichen angezeigt wird. Nach Rücksprache mit dem SB Stadtplanung ist diese Ausschilderung bewusst so getroffen worden, da der Weg nicht der typischen Ausgestaltung einer Straße entspricht. Vor dem Hintergrund betrachtet, dass in dem Bereich ein Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen unterbunden werden soll, kann dies nur durch eine bauliche Veränderung (Poller etc.) erreicht werden. Bereits im Jahr 2019 war über den Zugang der Anhalter Straße eine Polleranlage installiert. Durch eine verschleißbare Anlage (Poller oder gegenläufiges Gitter) kann auch eine Zufahrt für eventuelle Rettungseinsätze gewährleistet werden.

- **Herr Berger** erklärt, dass sich dieser Sachverhalt nach wie vor in der Abstimmung befindet. (Stand: 02.03.2023)
- **Herr Berger** teilt mit, dass der Sachverhalt nach wie vor zu klären ist. Man müsste nun abklären, ob der Zugang geschlossen werden soll bzw. ob es generell notwendig ist oder nicht. (Stand: 20.04.2023)
- **Herr Berger** erklärt, dass es nach wie vor keinen Lösungsvorschlag gibt. Er bittet bis zur Feststellung der Investitionstätigkeit im Reparaturplan für das Jahr 2024 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie damit umgegangen werden soll. Seinerseits wurden bereits Vorschläge unterbreitet. (Stand: 01.06.2023)

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 16.06.2023:

Der seinerzeit aufgestellte Poller wurde mehrfach durch Fehlbedienung kaputtgemacht. Deshalb wurde die Entfernung des Pollers veranlasst. Der Vorgang wird nochmals geprüft.

Hinweis des Ortsbürgermeisters vom 21.06.2023:

- Bitte in den Investitionsplan Reparaturplan mit aufnehmen.

- **Herr Berger** erklärt, dass man jetzt einheitlich festgestellt hat, dass es nur durch eine Polleranlage zu lösen ist. Jetzt ist es an der Verwaltung die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen. (Stand: 27.07.2023)
- **Der Ortsbürgermeister** bittet um den neuen Sachstand (Stand: 07.09.2023)

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 12.09.2023:

Aus Sicht des AfBKW kein neuer Sachstand

► Beschilderung zur Straßenkehrung

- **Der Ortsbürgermeister** informiert, dass er von einem Unternehmer aus der Ackerstraße eine Beschwerde erhalten hat. Dort parken Bürger immer dann, wenn in der „Schenkstraße“ die Straßenreinigung stattfindet. An dieser Stelle befindet sich keine Beschilderung.

Die gleiche Problematik besteht auch im Zuge der Straßenreinigung beim Bäcker in der Straße „Am Berge“. Auch hier wird den ganzen Vormittag vor dem Laden geparkt, wenn in der Anhalter Straße und in der Dorfstraße gereinigt wird.

Herr Berger bittet um Prüfung durch die Verwaltung, ob vor beiden Geschäften jeweils zwei Parkplätze mit einem Parkverbotsschild (Montag bis Samstag 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr) versehen werden könnten.

Zuarbeit Ordnungsamt vom 04.08.2023:

Hier ist nicht erkennbar, welcher Zweck mit einem zeitlich eingeschränkten Haltverbot verfolgt werden soll. Öffentlicher Verkehrsraum kann unter Einhaltung der Verkehrsregeln von jedem Verkehrsteilnehmer genutzt werden. Eine „Verdrängung“ des ruhenden Verkehrs während der Straßenreinigungszeiten in die Nebenstraßen, ist ein zu duldender Effekt.

► Zustand Wildkrautbeseitigung

- **Herr Berger** weist auf den derzeit unbefriedigenden Zustand bei der Wildkrautbeseitigung im gesamten Stadtgebiet hin, betreffend öffentliche Anlagen und auch teilweise die Grünflächen der Bürger. Die Misstände sind mittlerweile sehr offensichtlich.

Zuarbeit Ordnungsamt vom 04.08.2023:

Der Außendienst kontrolliert kontinuierlich die Wildkrautbeseitigung im gesamten Stadtgebiet. Bei Feststellungen werden die Sachverhalte an die entsprechenden Sachbereiche weitergeleitet bzw. die Eigentümer der Grundstücke zur Straßenreinigung aufgefordert. Sollten konkrete Örtlichkeiten benannt werden können, können diese dem Ordnungsamt direkt mitgeteilt werden. Eine Bearbeitung kann dann effektiver erfolgen.

Zuarbeit SB kaufmännisches Bauwesen vom 11.09.2023:

Ist laufender Prozess zur Unterhaltung städtischer Flächen (auch an Straßenrändern).

Herr Berger informiert, dass keine Verbesserung eingetreten ist. Das beauftragte Unternehmen wurde mehrfach gemahnt. Falls nach der zweiten Mahnung keine Abhilfe geschaffen wird, kann ihm der Auftrag entzogen werden (Stand: 07.09.2023)

► Brombeerwuchs am Garagenkomplex

Die Verwaltung hat bereits kurzfristig in diesem Bereich die Hecke verschnitten, so dass die Einsicht bei der Einfahrt in die „Alte Straße“ wieder gewährleistet ist. Herr Berger richtet seinen Dank an die Verwaltung für die schnelle Umsetzung.

- Am Garagenkomplex in der „Alten Straße“ ist weiterhin ein erheblicher Brombeerwuchs.
Die Garagen sind verpachtet an Privatpersonen. In den Pachtverträgen ist die Umfeldpflege mit geregelt. Eigentlich müssten die Pächter dafür Sorge tragen, dass der Wildwuchs beseitigt wird.
Herr Berger bittet das Amt für Bau und Kommunalwirtschaft (SB Liegenschaften) darum, die Pächter anzuschreiben, um diese auf ihre Pflichten hinzuweisen.
Zuarbeit SB Liegenschaften vom 11.09.2023:
Die betreffenden Garagennutzer wurden im November 2022 angeschrieben, hier erfolgte auch ein Rückschnitt im Januar.

Unabhängig davon versucht **Herr Berger** gemeinsam mit dem Sachbereich öffentliche Anlagen zu erreichen, dass in diesem Bereich ein Rückschnitt erfolgt, sobald freie Kapazitäten dafür vorliegen.

► defekter Schrank im Bürgerhaus

- **Frau Eggebrett** möchte auf die Tür an dem großen Schrank aufmerksam machen und erklärt, dass diese schon eine Weile defekt ist. Es scheint, als wurde versucht ihn aufzubrechen. An den Griffen hängt nun auch eine Kette mit Schloss. In diesem Schrank befinden sich Geschirr und Tischdecken des Heimatvereins. Herr Berger wünscht eine Info an den Sachbereich zur Klärung.
- Des Weiteren teilt der **Herr Berger** mit, dass das Schloss im Bürgerraum defekt ist. (Stand 02.03.2023)
Zuarbeit vom Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft vom 14.03.2023:
Der Schrank, in welchem sich die Utensilien des Heimatvereins befinden, ist schon immer mit einer Kette und einem Schloss gesichert. Sollte ein Einbruchversuch vermutet werden, so ist dieser ggf. vom Geschädigten anzuzeigen. Bezüglich des defekten Schlosses erfolgt eine Prüfung und ggf. Reparatur.
- verbleibt im Protokoll (Stand: 20.04.2023)
- **Herr Berger** möchte festhalten, dass der Geschädigte die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist. Was in dem Schrank gelagert wird, sei völlig uninteressant, Eigentümer des Wasserturms und demzufolge auch seiner notwendigen Einbauten, ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Sollte demzufolge etwas kaputtgehen, muss es die Stadt Bitterfeld-Wolfen (Eigentümer der kommunalen Immobilie) anzeigen, nicht der Nutzer.
- Es wird sich darauf geeinigt, die Schränke auszuräumen und die Schlösser zu entfernen, um sicherzustellen, dass die Reparatur zeitnah erfolgen kann. (Stand: 01.06.2023)

Zuarbeit vom Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft vom 16.06.2023

Die Reparatur wird veranlasst.

Zuarbeit vom Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft (Leiterin SB Liegenschaften) vom 02.08.2023

Nach Mitteilung durch Herrn Berger gab es wohl einen Einbruchversuch. Der Schrank war mit einer Kette gesichert, diese brachte wohl der Heimatverein an, da er hier sein Geschirr lagert. Ohne diese Kette, für welche keine Zustimmung vorliegt, gebe es den Schaden gar nicht. Mitverursacher ist nach meiner Einschätzung somit auch der Heimatverein. Da wir den Einbruchversuch zur Anzeige bringen wollten, haben wir den Heimatverein angeschrieben, und um Sachstandsmitteilung gebeten, hier haben wir keine Rückantwort erhalten.

Eine beauftragte Reparatur durch den Stadthof war nicht umsetzbar. Ich wollte mir den Schaden nun nochmal mit Herrn Müller ansehen und entscheiden, wie wir weiter verfahren.

Herr Berger bittet die Verwaltung um den aktuellen Sachstand sowie um Aufschlüsselung einer Terminkette, wann und was hier bisher passiert ist (Stand: 07.09.2023).

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft 25.09.2023:

Hierzu wird ein separater Termin mit dem Ortsbürgermeister und dem Amt vereinbart.

Herr Berger informiert, dass die Investitionsmaßnahmen bis zum 12.06.2023 angemeldet sein müssen. Nach gemeinsamer Beratung mit allen Ortsbürgermeistern hat man sich darauf verständigt, dass in jedem Jahr ein Projekt aus jedem Ortsteil für die Dorfentwicklung angemeldet und im Investitionshaushalt eingestellt werden soll.

Folgende Investitionstätigkeiten wurden priorisiert:

1. Grundhafter Ausbau restliche Querstraße inkl. der Beleuchtung
2. Lückenschluss Mulderad-/wanderweg in Bobbau
3. Fussweg Friedhof Richtung Reuden an der Fuhne im OT Siebenhausen

Als weiteren Punkt (als Punkt 4) möchte **Herr Berger** die Sporthalle in Bobbau mit aufnehmen. Es muss jedoch vorab geklärt werden, weshalb sie sich auf der Westseite so farblich verändert. Anschließend muss diese farblich neugestaltet und teilweise auch saniert werden.

Zuarbeit aus dem Amt für Bildung/Kultur/Soziales vom 21.06.2023:

Die Seite der Fassade der Sporthalle in Bobbau ist die Westseite, also die Wetterseite. Da ist es normal, dass in den zurückliegenden Jahren bereits ein wenig Farbe abgeplatzt ist. Demnach ist es kein Schaden an der Fassade, sondern nur ein optischer Mangel.

Wir als Bereich Sport haben hier in den nächsten Jahren keine Investition für eine Farbgestaltung geplant, auch wäre es keine Investition, sondern eine Unterhaltung. Momentan konzentrieren wir uns auf kleinere Umbauten um und in der Sporthalle.

Hinweise des Ortsbürgermeisters vom 27.07.2023:

Herr Berger informiert, dass für die Renovierung des Bürgerraumes und der ersten Etage des Wasserturmes eine Kostenschätzung in Höhe von 13.600

	<p><i>Euro vorliegt. Die Mittel sind angemeldet beim Amt für Bau und Kommunalwirtschaft/SB Liegenschaften.</i></p> <p><i>Weiterhin wurde die farbliche Gestaltung der Fassade an der Sporthalle angemeldet.</i></p> <p><i>Der Ortsbürgermeister geht auf die Zuarbeit aus dem Amt für Bildung/Kultur/Soziales vom 21.06.2023 ein und bittet die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Anfragen.</i></p> <p><i>Könnte man Mittel für eine Farbgestaltung einplanen?</i></p> <p><i>Welche kleineren Umbauten um und in der Sporthalle sind geplant?</i></p> <p><i>Herr Ullmann weist darauf hin, dass es sich bei der Westseite um die Wetterseite handelt und diese mit einer Wetterschutzfarbe gestrichen werden sollte. Sonst besteht die Gefahr, dass noch mehr Kosten entstehen, wenn es nicht gestrichen wird.</i></p> <p><u><i>Zuarbeit aus dem Amt für Bildung/Kultur/Soziales vom 03.08.2023:</i></u></p> <p><i>Noch in 2023 soll die hintere Ausgangstür mit einer Panikverriegelung umgebaut werden (ggf. Erneuerung).</i></p> <p><i>2024 soll der Fußboden im Geräteraum egalisiert und mit neuem Belag versehen werden, dieser ist an einigen Stellen stark verschlissen (Unfallgefahr).</i></p> <p><i>Die farbliche Gestaltung der Fassade kann dann für 2025 eingeplant werden, zuvor müssen Kostenangebote eingeholt werden.</i></p> <p>► Energiesparverordnung</p> <ul style="list-style-type: none">• Herr Berger berichtet, dass zum 15.04.2023 die Energiesparverordnung für öffentliche Gebäude ausgelaufen ist. <i>Er bittet um Zuarbeit durch die Verwaltung, ob und wann die Stadt plant, den Wasserturm wieder zu beleuchten.</i> <p><u><i>Zuarbeit SB Liegenschaften vom 11.09.2023:</i></u></p> <p><i>Die Wiederinbetriebnahme der Außenbeleuchtung „Wasserturm Bobbau“ ist in Bearbeitung. Es erfolgt zeitnah ein Vor-Ort-Termin mit der beauftragten Elektrofirma.</i></p> <p><u><i>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 25.09.2023:</i></u></p> <p><i>Hierzu sind noch weitere Prüfungen und Abstimmungen erforderlich. Im Nachgang erfolgt eine Information an den Ortsbürgermeister.</i></p> <p>► „Bobliothek“</p> <ul style="list-style-type: none">• Herr Berger bittet darum, keine Bücher mehr für die „Bobliothek“ zu spenden, da nunmehr genügend Bücher vorhanden sind. <p>► Kommunalwahl</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Ortsbürgermeister informiert, dass es laut Beschluss des Stadtrates bei der nächsten Kommunalwahl nur noch einen Wahlkreis geben wird.	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	

<p>zu 6</p>	<p>Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ortsbudgets ab dem Haushaltsjahr 2024 BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP</p> <p>Der Ortsbürgermeister übergibt das Wort an Herrn Torsten Weiser, Stadtrat. Er gibt ausführliche Erläuterungen zum Beschlussantrag Nr. 143-2023. Bestehende Anfragen werden abschließend alle beantwortet.</p> <p>Im Anschluss lässt Herr Berger über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 143-2023</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 7</p>	<p>7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau, Zum Howestück BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel</p> <p>Der Ortsbürgermeister übergibt das Wort an Frau Wiesner, SB Stadtplanung/GIS. Sie gibt ausführliche Erläuterungen zum Beschlussantrag Nr. 140-2023. Bestehende Anfragen werden abschließend alle beantwortet.</p> <p>Im Anschluss lässt Herr Berger über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 140-2023</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung Der Ortsbürgermeister informiert, dass am kommenden Wochenende das „Fest der Bobbauer“ mit einem Kirchenkonzert, die Ehrung 160 Jahre Männerchor sowie eine Ausstellung des Heimtvereins stattfindet. • Brauchtumsmittel Der Ortschaftsrat wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung der Brauchtumsmittel für das Jahr 2024 bis zum 30.11.2023 vorzunehmen ist. Herr Ullmann bemerkt, dass alle registrierten Vereine der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Anschreiben vom Sachbereich bekommen mit der Aufforderung, diese Anträge zu stellen. • Einweihung „Bobliothek“ Am 24.08.2023 wurde die „Bobliothek“ im Ortsteil Bobbau eingeweiht und von den Bürgern gut angenommen. • Beschwerden wegen Nachbarschaftsstreitigkeiten Herr Berger erläutert, dass bei ihm vermehrt Beschwerden zu Nachbarschaftsstreitigkeiten z. B. zur Thematik Verbrennen und Tierhaltung eingehen und informiert zum aktuellen Stand. <p>Außerdem kommt es zu einem erhöhten Lärmpegel in den Nachtstunden von der Friedensstraße aus Richtung Schenkstraße.</p>	

	<p>Herr Berger hat bereits mit den Mietern Gespräche geführt. Es führte kurzzeitig zu einer Verbesserung. Leider hat sich die Lage mittlerweile wieder verschlechtert. Auch hier wird das Ordnungsamt hinzugezogen werden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorschläge Brauchtumsmittel Der Ortsbürgermeister schlägt vor, an folgenden Veranstaltungen festzuhalten:<ul style="list-style-type: none">- Tag der Bobbauer im September- Bürgerbrunch- TurmblasenEr bittet die Mitglieder des Ortschaftsrates darum, sich Gedanken über weitere Vorschläge zu möglichen Veranstaltungen im nächsten Jahr zu machen.	
zu 9	Sonstiges Es erfolgen keine Wortmeldungen.	
zu 10	Schließung des öffentlichen Teils Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Matthias Berger
Ortsbürgermeister

gez.
Kathrin Schauseil
Protokollantin